

Vereinbarung über externe Praxiseinsätze der Auszubildenden in der Pflegehilfeausbildung

Interne Vereinbarung zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung und den Einrichtungen, die Praktikumsplätze für die externen berufspraktischen Einsätze anbieten:

Interne Vereinbarung des

als Anstellungsträger von Pflegehelferinnen und Pflegehelfer

- Stationäre Langzeitpflege
- Stationäre Akutpflege
- Stationäre Rehabilitationspflege
- Ambulante Pflege

und der externen Praxiseinsatzstelle

- Ambulante Pflege
- Stationäre Langzeitpflege
- Stationäre Akutpflege

* nicht Zutreffendes bitte markieren

Pflichten der externen Praxiseinsatzstelle

Meldepflicht

Im Rahmen der Ausbildung werden Auszubildende pro Jahr nach dem Ausbildungsplan im Regelfall für mindestens sechs Wochen zur Ausbildung in einem der o.g. Bereiche eingesetzt. Mit Beginn des Ausbildungsganges wird die Praxiseinsatzstelle durch den Träger der Ausbildung über den Zeitraum des Einsatzes in Kenntnis gesetzt.

Umfang der Leistung

Die wöchentliche Einsatzzeit entspricht der tariflichen Einsatzzeit für Vollzeitbeschäftigte unter Einberechnung von ausbildungsrelevanten schulischen und praxisorientierten Zeiten. Die Einrichtungen verpflichten sich, die Auszubildenden nicht im Nachtdienst einzusetzen.

Qualität der Leistung

Die Einrichtungen setzen pädagogisch geeignete Pflegefachkräfte ein, die die Praxisanleitung vor Ort wahrnehmen. Die Auszubildenden werden für den theoretischen und praktischen Unterricht freigestellt.

Personelle Ausstattung

Die Fach- und Dienstaufsicht zur Wahrung der laufenden Geschäfte der praktischen Ausbildung werden von der jeweiligen Einrichtung übernommen. Das Ausbildungsverhältnis der Einrichtung als Anstellungsträger bleibt davon unberührt.

Ansprechpartner bei Problemen ist die offiziell benannte Praxisanleitung des Trägers der praktischen Ausbildung.

Informationsaustausch und Beurteilung

Die Praxiseinsatzstelle erstellt im Anschluss an die praktische Ausbildung eine Beurteilung, welche den Anforderungen genügt, die durch den Träger der praktischen Ausbildung vorgegeben werden. Die Praxiseinsatzstelle verwaltet während des Einsatzes das Arbeitszeitkonto (Einsatzzeiten und Fehlzeiten) und übergibt die Aufzeichnungen anschließend an den Träger der praktischen Ausbildung.

Inkrafttreten und Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterschrift zum Beginn des jeweiligen Einsatzes in Kraft.

(Ort / Datum) Anstellungsträger

(Ort / Datum) Anbieter des externen berufspraktischen Einsatzes